

B e k a n n t m a c h u n g

im Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz für die Änderung und Erweiterung der Abgrabung nach Sand und Kies in Lage, Gemarkung Waddenhausen, Flur 5 (Siekkrug 2)

Antragstellerin: Fa. Ernst Schlegel GmbH & Co. KG

Die zu dem ausgelegten Plan eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV NRW Seite 602) in der z. Zt. gültigen Fassung werden in einer Verhandlung

am 25.04.2024

um 14.00 Uhr

im Raum 405
im Kreishaus, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold

abschließend mündlich erörtert.

Die Teilnahme an dem Termin ist jedem vom Ausbauvorhaben Betroffenen freigestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und das Anhörungsverfahren mit dem Schluss dieser Verhandlung beendet ist.

Detmold, 25.03.2024

Kreis Lippe

Der Landrat

FG 680 – Immissionsschutz, Umweltrecht, Controlling

Im Auftrag

Vahle

Az.: 680-32 99 60-10/17